

MwSt.: Besteuerung von Telekommunikations-, Rundfunk- und elektronischen Dienstleistungen

Am 18. Dezember 2012 hat die Kommission den letzten Vorschlag innerhalb eines gesamten Maßnahmenpakets zur gerechteren und unternehmensfreundlicheren Besteuerung von Telekommunikations-, Rundfunk- und elektronischen Dienstleistungen angenommen, das am 1. Januar 2015 in Kraft treten wird.

2008 wurde die MwSt.-Richtlinie den Entwicklungen im elektronischen Handel entsprechend angepasst. Um eine Besteuerung am Ort des Verbrauchs besser gewährleisten zu können, wurde zum damaligen Zeitpunkt vereinbart, dass Dienstleistungen im Bereich von Telekommunikation, Rundfunk und elektronische Dienstleistungen ab dem 1. Januar 2015 am Wohnort des Kunden besteuert werden, d.h. in dem Land, in dem der Kunde ansässig ist oder wohnt.

Sobald die Vorschriften in Kraft treten, werden gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen der betreffenden Sektoren gelten, unabhängig von ihrer Größe oder Unternehmensstruktur. Dies soll insbesondere zur Entwicklung des elektronischen Handels innerhalb des Binnenmarkts beitragen.

Um eine problemlose Einhaltung der neuen Vorschriften sicherzustellen, können Anbieter der entsprechenden Dienste eine einzige Steuererklärung in dem Mitgliedsstaat abgeben, in dem sie registriert sind, und somit ihren MwSt.-Verpflichtungen in der gesamten EU nachkommen.

Für den Verbraucher ist der Mehrwertsteuersatz immer gleich hoch, unabhängig davon, wo der Anbieter seinen Sitz hat.

Die Kommission hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um eine reibungslose Umsetzung dieser Änderungen zu gewährleisten. Der heute von der Kommission angenommene Vorschlag einer Durchführungsverordnung ist der letzte in einer Reihe von geplanten Maßnahmen. Es ist nun Aufgabe der Mitgliedsstaaten diese Verordnung anzunehmen und Systeme zu entwickeln, die es Anbietern von Telekommunikations- Rundfunk- und elektronischen Dienstleistungen in der gesamten EU ermöglichen, die neuen Vorschriften zu befolgen.

Mehr Hintergrundinformationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer [Webseite](#).